



Entschuldigung

Name/Vorname: _____

Jahrgang: _____

 Einteilung: Einsatzzug Spezialistenzug
 AS-Zug Löschzug
 Jugend-FW

Datum der Übung/Absenz: _____

Entschuldigungsgrund (Siehe Kasten rechts, 3):

 a b c d (begründen) e (begründen) _____

Datum/Unterschrift _____

1) Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.

2) Entschuldigungen sind schriftlich so früh wie möglich bis spätestens 7 Tage nach der betreffenden Übung dem Fourier oder per Internet einzureichen. Später eintreffende Entschuldigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3) Als Entschuldigungsgründe gelten:

- a) Eigene Krankheit oder Unfall,
 - b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie,
 - c) Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen und während der Stillzeit,
 - d) begründete Ortsabwesenheit wie Militärdienst, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, Zivilschutz, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit usw.
 - e) andere wichtige Gründe (Ausübung eines öffentlichen Amtes, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- und Überzeitarbeit, Notfälle aller Art).
- Im Zweifelsfall entscheidet die Sicherheitskommission, ob ein Entschuldigungsgrund begründet ist oder nicht.

4) Jede unentschuldigte Abwesenheit wird gebüßt.



Entschuldigung

Name/Vorname: _____

Jahrgang: _____

 Einteilung: Einsatzzug Spezialistenzug
 AS-Zug Löschzug
 Jugend-FW

Datum der Übung/Absenz: _____

Entschuldigungsgrund (Siehe Kasten rechts, 3):

 a b c d (begründen) e (begründen) _____

Datum/Unterschrift _____

1) Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.

2) Entschuldigungen sind schriftlich so früh wie möglich bis spätestens 7 Tage nach der betreffenden Übung dem Fourier oder per Internet einzureichen. Später eintreffende Entschuldigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3) Als Entschuldigungsgründe gelten:

- a) Eigene Krankheit oder Unfall,
 - b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie,
 - c) Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen und während der Stillzeit,
 - d) begründete Ortsabwesenheit wie Militärdienst, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, Zivilschutz, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit usw.
 - e) andere wichtige Gründe (Ausübung eines öffentlichen Amtes, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- und Überzeitarbeit, Notfälle aller Art).
- Im Zweifelsfall entscheidet die Sicherheitskommission, ob ein Entschuldigungsgrund begründet ist oder nicht.

4) Jede unentschuldigte Abwesenheit wird gebüßt.